

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Sachstand: 30.07.15

Vorhaben:	Umsetzung der europäischen Migrationsagenda, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung)
KOM-Nr.:	COM(2016) 465 final
BR-Drucksache(n):	513/16
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	keine Bedenken
Federführendes Ressort:	MILI (Ref. IV 21)
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>Der Richtlinienvorschlag hat die weitere Harmonisierung der Aufnahmebedingungen für Schutz suchende Personen in der EU zum Ziel. Mit ihm soll insbesondere eine Verringerung der Anreize zur Sekundärmigration sowie die Verbesserung der Eigenständigkeit und der Integrationsaussichten der Antragstellenden, die internationalen Schutz beantragen, erreicht werden. Er ist Teil des zweiten Pakets der Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vom Juli 2016.</p> <p>Die Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 sieht eine Mindestharmonisierung der Normen für die Aufnahme von Personen vor, die in der EU internationalen Schutz beantragen. Ziel der vorgeschlagenen, auf Artikel 78 Absatz 2 Buchstabe f AEUV gestützten Neufassung dieser Richtlinie ist es, das Niveau der Aufnahmebedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten weiter anzugleichen und Mindestaufnahmestandards sicherzustellen. Denn bei den Aufnahmebedingungen bestehen der Kommission zufolge nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten - sowohl in Bezug auf die Gestaltung des Aufnahmesystems als auch hinsichtlich der Normen für die Antragstellern gewährten Vorteile.</p>

Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein	Derzeit sind keine ersichtlich.
Darstellung des aktuellen Sachstands sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	In seiner Stellungnahme vom 04.11.2016 begrüßt der Bundesrat das Ziel des Richtlinienvorschlags, die Aufnahmebedingungen in der EU weiter zu harmonisieren, Anreize zur Sekundärmigration zu verringern sowie die Eigenständigkeit und die Integrationsaussichten der Antragstellenden zu verbessern. Bedenken bestehen gegen einzelne Bestimmungen des Richtlinienvorschlags. Die Landesregierung hat die Stellungnahme des Bundesrates unterstützt.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	Nicht bekannt